

Gemeinde Kaufungen

Gemeindebetriebe



Datenschutzinformationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Funkauslesung digitaler Wasserzähler in der Gemeinde Kaufungen

Einleitung

Die digitalen Wasserzähler mit Funkauslesemöglichkeit vom Typ MULTICAL® 21 Marke Kamstrup, welche die Gemeindebetriebe Kaufungen als Ersatz für die klassische Wasseruhr einbauen, zeichnen den Wasserdurchfluss als digitales Register im periodischen Speicher des Geräts auf und errechnen so den aktuellen Zählerstand der auch über das integrierte Display ablesbar ist.

Das Ausfüllen von Zählerkarten oder Ablesetermine innerhalb der Eichfristen sind so nicht mehr notwendig.

Die Zähler sind standardmäßig mit einem Funkmodul ausgestattet, welches im aktivierten Zustand alle 16 Sekunden ein verschlüsseltes Funksignal (128 Bit AES-CBC-Verschlüsselung) aussendet, welche von einem entsprechenden Auslesegerät erfasst und ausgewertet werden können. Dabei werden Daten aus dem Registerspeicher des Zählers übertragen. Es werden jedoch keine persönlichen Daten per Funk übertragen, da der Zähler nur anhand der Zählernummer identifiziert werden kann und sein Speicher auch keine persönlichen Daten enthält, ist dies auch gar nicht möglich.

Durch die örtliche Auslesbarkeit von außen ist eine gewisse Eingrenzbarkeit bzw. Bestimmbarkeit der Nutzer dennoch nicht auszuschließen, weshalb diese Datenübertragungen grundsätzlich datenschutzrechtlich relevant sind.

Informationspflicht

Im Folgenden informieren wir Sie als Betroffene/r nach Art. 13 ff Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Funkauslesung digitaler Wasserzähler in der Gemeinde Kaufungen.

Die Betroffenen sind die jeweiligen Wasserverbraucher und somit die tatsächlichen Bewohner des versorgten Objekts.

Ist das versorgte Objekt vermietet und bleibt der Vermieter der Gebährensschuldner bzw. der Vertragspartner des Wasserversorgers, ist dieser verpflichtet, diese Datenschutzinformation an die Mieter weiterzuleiten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gemeindebetriebe Kaufungen
Leipziger Str. 463
34260 Kaufungen
www.kaufungen.eu



Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Jennifer Geiger-Cobanoglu
Heiligenröder Str. 70
34266 Niestetal
Tel.: 0561 5202-241
datenschutz@niestetal.de

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Frischwassergebühren nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 26 Wasserversorgungssatzung).

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in dem Abrechnungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden, in diesem Fall für die Festsetzung Ihrer Wasser- und Schmutzwassergebühren.

Fernauslesbare Wasserzähler liest die Gemeinde zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen ab:

1. zum 31.10. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauches. Die Ablesung erfolgt bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres.
2. auf Wunsch des Eigentümers,
3. unterjährig maximal zwölfmal für Funktionstests,
4. im Rahmen von Lecksuchen.

Die Wasserversorgungssatzung und die Entwässerungssatzung, in denen die Tarife festgelegt sind, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kaufungen unter „Rathaus & Politik“, „Rathaus“ und „Ortsrecht“.

§ 36 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG) findet aufgrund der anderweiten Regelung in dieser Satzung keine Anwendung.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Mit jedem aufgenommenen Datenpunkt werden folgende Werte im internen Register des Zählers gespeichert:

1. Zählernummer
2. Zählerstand
3. Zählertyp
4. Aktuelles Datum und Zeit
5. Gesamtvolumen
6. Durchfluss
7. Vorwärtsvolumen
8. Rückwärtsvolumen



9. Kleinster Durchfluss
10. Größter Durchfluss
11. Wassertemperatur
12. Umgebungstemperatur
13. Fehlerstunden
14. Betriebstage
15. Status

Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen. Die Auslesung erfolgt ausschließlich von Mitarbeitern der Gemeindebetriebe Kaufungen.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im Abrechnungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Frisch- und Schmutzwassergebühren zugrunde gelegt.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abrechnungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Verjährungsfristen / Aufbewahrungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung, § 37 Gemeindehaushaltsverordnung).

Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

Widerspruchsrecht

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch, wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Art. 6 (1e) DSGVO gestützt wird.

Das Widerspruchsrecht gilt aber nicht bedingungslos. Art 21 DSGVO verlangt Gründe, die sich aus einer besonderen Situation des Betroffenen ergeben, die der Verarbeitung entgegenstehen.

Sie sind verpflichtet Ihren Widerspruch mit konkreten Tatsachen zu begründen und haben auf Verlangen der Gemeindebetriebe Kaufungen Nachweise beizubringen. Demnach werden die Gemeindebetriebe Kaufungen im Einzelfall prüfen, ob die von Ihnen substantiiert vorgetragenen Gründe dem Einsatz der Funktechnik entgegenstehen.



Welche Rechte haben Sie noch?

Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-1408 0
Telefax: 0611-1408 611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Sollten Sie von den zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ergänzende Hinweise

Wenn Sie allgemeine technische Fragen zu den Wasserzählern oder bezüglich des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten im Hinblick auf digitale Wasserzähler mit Funkmodul haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindebetriebe Kaufungen, Herrn Christmann, Tel.: 05605/8022600 oder an die Datenschutzbeauftragte.